



## **Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Definition von KMU**

Die Europäische Kommission hat am 06.02.2018 eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der EU eingeleitet. Die Kommission arbeitet derzeit an einer Bewertung und möglichen Überarbeitung einiger Aspekte der KMU-Definition.

Im Aufruf zur öffentlichen Befragung weist die Kommission auf die Bedeutung der KMU-Definition bei EU-Maßnahmen in den Bereichen staatliche Beihilfen, Strukturfonds sowie Forschung und Innovation (Horizont 2020) hin. Darüber hinaus, so die Kommission, ist die Definition von KMU für einige europäische administrative Freistellungen und Gebührenermäßigungen relevant, z. B. im Rahmen der Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Als eine der Zielgruppen der Befragung, die bis zum 06.05.2018 befristet ist, werden nationale und regionale Behörden genannt.

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-review-sme-definition\\_de](https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-review-sme-definition_de)